

Beitragsordnung des Münster MUN e. V.

festgelegt von der Mitgliederversammlung des Münster MUN e. V. am 21. Januar 2013

Mitglieder des Münster MUN e. V. entrichten jährlich einen Mitgliedsbeitrag, der jeweils zum 1. Januar bzw. beim unterjährigen Vereinsbeitritt mit dem Zeitpunkt der Begründung der Mitgliedschaft fällig wird. Die Höhe dieses Beitrags beträgt 5 Euro.

Der Beitrag wird zunächst über das klassische Lastschriftverfahren erhoben. Sobald das SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung steht, wird der Beitrag über ebendieses Verfahren erhoben. Um dies zu ermöglichen, erteilen die Mitglieder des Münster MUN e. V. dem Verein eine Kombination aus Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat für Mitgliederzahlungen, für deren Erteilung der Vorstand auf Anfrage per E-Mail Formblätter bereitstellt. Verweigert ein Mitglied die Erteilung, so kann es diesen Beitrag auch per Überweisung an das beim Kassenswart zu erfragende Konto entrichten; trifft der Beitrag hierbei nicht rechtzeitig auf dem entsprechenden Konto ein (also nach dem 1. Januar), so erhöht sich der Beitrag für das entsprechende Beitragsjahr um einen Euro.